

**EVANGELISCHER OBERKIRCHENRAT**

**70012 Stuttgart, 2016-12-06**  
**POSTFACH 10 13 42**  
Telefon (07 11) 21 49 - 0  
Sachbearbeiter/in - Durchwahl  
Ellen Schwarzenborfer - 134  
eMail: Ellen.Schwarzenborfer@elk-wue.de

AZ 13.100-3 Nr. 75.0-01-05-V21/7

An die  
Evang. Pfarrämter  
über die Evang. Dekanatämter  
- Dekaninnen und Dekane sowie  
Schuldekaninnen und Schuldekane -  
Landeskirchlichen Dienststellen und  
Kirchlichen Verwaltungsstellen  
sowie alle Kirchenpflegen

---

**Fortschreibung der Anlagenbuchhaltung - Änderung der Bagatellgrenze bei Sanierungen an Gebäuden**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die mit Rundschreiben vom 5. Oktober 2010 AZ 13.100-3 Nr. 192/7 – Erläuterungen zur Anlage 4 zur HHO - bekanntgegebene Bagatellgrenze in Höhe von 70.000 €, bis zu der bei gewöhnlichen Sanierungen grundsätzlich von keiner Wertsteigerung ausgegangen wird, erhöht sich ab 1. Januar 2017 auf 100.000 €, um die bisherige und die erwartete Preissteigerung für Bauleistungen auszugleichen.

Wir weisen jedoch ausdrücklich darauf hin, dass bei jeder Sanierungsmaßnahme geprüft werden muss, ob wertsteigernde Maßnahmen durchgeführt wurden. Bei wertsteigernden Maßnahmen gilt die Bagatellgrenze nicht.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Martin Kastrup  
Oberkirchenrat